

Herr  
Michel Meier  
Dornacherstrasse 26  
Postfach  
4603 Olten

Bern, 16. Februar 2018

### Aufnahme von FMH-Neumitgliedern / Vollzug MedReg

Sehr geehrter Herr Meier

Wer in der Schweiz ab dem 1. Januar 2018 eine ärztliche Tätigkeit aufnehmen will, muss sich vor Beginn der Tätigkeit neu zwingend im Medizinalberuferegister MedReg eintragen lassen. Ins MedReg werden sowohl eidgenössische Arztdiplome als auch von der Medizinalberufekommission MEBEKO formell anerkannte EU-Arztdiplome automatisch eingetragen. Nicht anerkennbare aber von der MEBEKO geprüfte Arztdiplome werden gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG bis Herbst 2018 in einer gesonderten Liste aufgeführt; danach werden diese ebenfalls ins MedReg eingetragen.

Für Ärztinnen und Ärzte, die bereits vor dem 1. Januar 2018 in der Schweiz ärztlich tätig waren, gilt eine Übergangsregelung. Sie haben bis am 31. Dezember 2019 Zeit, ihr Diplom von der MEBEKO anerkennen bzw. überprüfen zu lassen.

In Anbetracht der neuen Rechtslage hat der Zentralvorstand der FMH beschlossen, ab 1. Januar 2018 nur noch Mitglieder aufzunehmen, die

- ein eidgenössisches Arztdiplom oder
- ein formell durch die MEBEKO anerkanntes EU-Arztdiplom (Anerkennungsverfügung MEBEKO) oder
- ein MEBEKO-registriertes nicht anerkennbares ausländisches Diplom (Registrierungsverfügung MEBEKO)

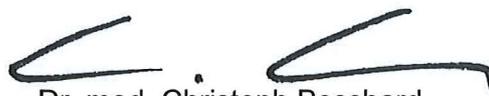
ausweisen können. Dies gilt auch für Ärztinnen und Ärzte, die bereits vor dem 1. Januar 2018 in der Schweiz ärztlich tätig waren.

Wir bitten Sie, diese Information in geeigneter Form an Ihre Mitglieder weiterzuleiten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter 031 359 11 11, Claudia Blackburn, oder [claudia.blackburn@fmh.ch](mailto:claudia.blackburn@fmh.ch).

Freundliche Grüsse



Dr. med. Jürg Schlup  
Präsident FMH



Dr. med. Christoph Bosshard  
Vizepräsident FMH